

## Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2368

**Soziale Sicherheit: Beiträge Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten 2009 für die Verteilung von Ergänzungsleistungen gemäss Sozialgesetz:  
Akonto 2009**

---

### 1. Ausgangslage

Nach § 54 Absatz 3 Sozialgesetz (SG, BGS 831.1) vom 31. Januar 2007 werden die jährlichen Aufwendungen an Verwaltungskosten für die Verteilung der Ergänzungsleistungen nach Abzug der Bundessubventionen als Verbundaufgabe vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden getragen.

### 2. Erwägungen

#### 2.1 Provisorischer Verteilschlüssel 2009 der Verbundaufgabe

Mangels definitiver Rechnungen 2009 kann der Regierungsrat den Schlüssel für die Verteilung der Verwaltungskosten zwischen dem Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden noch nicht festlegen. Für die Berechnung des Akontos wird auf das Verhältnis aus dem Jahre 2008 abgestellt: 56.4 % für die Einwohnergemeinden und 43.6 % für den Kanton.

#### 2.2 Akontoberechnung der Verwaltungskosten

Verwaltungsaufwand 2009 budgetiert	Fr.	3'900'000.00
<u>Bundesbeitrag 2009 definitiv</u>	Fr.	-1'153'695.00
von Kanton und Einwohnergemeinden zu finanzieren	Fr.	2'746'305.00
davon 56.4 % zu Lasten der Gemeinden, gerundet	Fr.	1'500'000.00

Der Anteil an Verwaltungskosten für die Einwohnergemeinden wird eher unter dem im Kreisschreiben *Voranschlag 2009 Soziale Sicherheit* vom 19. September 2008 prognostizierten Betrag von 1.8 Mio. Franken zu liegen kommen.

### 3. Beschluss

3.1 Der Akontobeitrag der Einwohnergemeinden an die Verwaltungskosten für die Festsetzung und Auszahlung der Ergänzungsleistungen 2009 beträgt 1'500'000 Franken. Der Betrag wird durch die Einwohnergemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl entrichtet.

Massgebend sind die Angaben in den beiliegenden Listen mit den Einwohnerzahlen per 31.12.2008. Dieser Regierungsratsbeschluss gilt als Rechnungsbeleg.

- 3.2 Das Akonto ist 30 Tage nach Erhalt der Rechnung und unter Benützung des beiliegenden Einzahlungsscheines dem Amt für Finanzen zu überweisen. Den Einwohnergemeinden, die beim Amt für Finanzen über ein Kontokorrent verfügen, wird der Betrag dort 30 Tage nach Beschlussdatum des Regierungsrates belastet.
- 3.3 Die Einwohnergemeinden haben das Akonto in der Jahresrechnung 2009 auf das Konto 500.351 zu buchen.
- 3.4 Das Amt für Finanzen und das SAP-Pooling werden angewiesen wie folgt zu buchen bzw. in Rechnung zu stellen oder zu belasten:

Debitor Gemeinden mit Postcheckkonto	Fr.	701'942.20
Debitor Gemeinden mit Kontokorrent	Fr.	798'057.80
Sachkonto Nr. 452000 / Auftrag Nr. 41743	Fr.	1'500'000.00
Buchungstext: Vko EL 09 Akonto		

- 3.5 Der Beschluss geht in je einem Exemplar an die Präsidien der Einwohnergemeinden und an die Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Beilagen

- Liste Gemeinden mit Postcheck
- Liste Gemeinden mit Kontokorrent

### Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (2); CHA->HER, WAL

Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Amt für Finanzen / Rechnungswesen (KOF)

SAP-Pooling, mit dem Auftrag an die Gemeinden mit Postcheckverkehr Rechnung zu stellen und an die Staatskanzlei weiterzuleiten für den Versand

Präsidien der Einwohnergemeinden (125)

Finanzverwaltungen der Einwohnergemeinden (125), bei Gemeinden mit Postcheckverkehr, mit Rechnung und Einzahlungsschein, Versand Staatskanzlei

Präsidien Sozialdienste (2) Versand durch ASO C + F

Regionale Sozialdienste (14) Versand durch ASO C + F

Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil Versand durch ASO C + F